

Als Kirchgeld, den freiwilligen Gemeindebeitrag, erbitten wir nach kirchlicher Vorgabe auch in diesem Jahr folgende Mindestbeträge:

1.) 1,25 € monatlich (15,- € jährlich) von volljährigen Schülern, Auszubildenden und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen und Gemeindegliedern ohne eigenes Einkommen.

2.) 3,50 € monatlich (42,- € jährlich) von Gemeindegliedern, welche nicht unter 1. fallen und neben dem Kirchgeld auch Kirchensteuer zahlen.

3.) von allen übrigen Gemeindegliedern einschließlich Rentnern und Arbeitslosengeldempfängern, die keine Kirchensteuer zahlen, entsprechend ihrem Einkommen einschließlich Renten und Arbeitslosengeld gemäß folgender Tabelle:

monatl. Einkommen/ Kirchgeld monatl./ Kirchgeld jährl. in €

Bis 600	3,-	36,-
Bis 700	3,50	42,-
Bis 800	4,-	48,-
Bis 900	4,50	54,-
Bis 1.000	5,-	60,-

darüber je 100,- € Einkommen 0,50 € monatlich bzw. 6,- € jährlich zusätzlich.

Steuerrechtlich wird das Kirchgeld genauso behandelt wie Ihre zweckgebundenen Spenden. Bis 200,- € gilt Ihr Bankeinzahlungsbeleg oder eine einfache Quittung als Nachweis für das Finanzamt. Darüber hinaus stellen wir Ihnen gern aufgefördert eine Spendenquittung aus. Danke auch allen, die ihr Kirchgeld in diesem Jahr schon gegeben oder überwiesen haben. Alle anderen können auch den dem nächsten Kirchengemeindebrief beiliegenden Überweiser nutzen.

Darüber hinaus können Sie weiter mit zweckgebundenen Spenden die Unterhaltung der Kirchengebäude in Ihrem Dorf unterstützen. Spenden für Ihre Kirche oder andere konkrete Anliegen müssen eindeutig mit dem Verwendungszweck versehen werden und werden dann auch ausschließlich für diesen verwendet:

Kontoverbindung:

Inhaber: KGV Göschwitz-Rothenstein

bei der Volksbank Saaletal eG

IBAN: DE71 8309 4454 0329 0485 00; BIC: GENODEF1RUJ

Zweck: Kirchgeld 5045 oder konkreter Spendenzweck + (Name) + (Ort)